

06.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3463 vom 13. März 2020  
des Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD  
Drucksache 17/8850

### Zukunft des Standorts Gelsenkirchen von Straßen NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Am 1. Januar 2021 werden Betrieb, Verwaltung und Finanzierung der Autobahnen in NRW vom Landesbetrieb Straßen NRW auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen. Damit werden rund die Hälfte der knapp 6000 Beschäftigten von Straßen NRW in die Autobahn GmbH des Bundes überführt. Auf der Internetseite der Autobahn GmbH heißt es hierzu: „Das Standortkonzept wurde so gestaltet, dass ihr weiterer Einsatz grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort erfolgen kann.“ Diese vage Formulierung liefert den Beschäftigten am Standort Gelsenkirchen keine Sicherheit.

Am Betriebssitz in Gelsenkirchen sind rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die Planungssicherheit benötigen. Bisher gibt es keine genauen Aussagen darüber, wie sich die Zukunft des Standortes Gelsenkirchen als Betriebssitz von Straßen NRW nach der Übertragung der Autobahnplanung und Verwaltung konkret gestalten wird.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3463 mit Schreiben vom 6. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. Welche konkreten Informationen über die Umstrukturierung am Betriebssitz Gelsenkirchen im Zuge der Übernahme der Bundesautobahnverwaltung durch die Autobahn GmbH liegen der Landesregierung vor?**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wird seine grundlegende Struktur am Betriebssitz in Gelsenkirchen beibehalten. Auch die Autobahn GmbH des Bundes wird am Standort Gelsenkirchen einen Standort unterhalten. Darüber wie dieser im Detail organisiert sein wird, liegen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließenden Informationen vor.

Datum des Originals: 06.04.2020/Ausgegeben: 14.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass der Standort Gelsenkirchen sowohl für den Bereich Bundes- und Land- und Kreisstraßen sowie den nichtkommunalen Radwegebau (Straßen NRW) als auch als Betriebssitz für die Autobahn GmbH in NRW erhalten bleibt und es am Standort zu keinem Personalabbau kommt?**

Der Standort Gelsenkirchen wird unverändert Betriebssitz des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen bleiben. Über den mit der gesetzlichen Übertragung von Aufgaben auf die Autobahn GmbH des Bundes verbundenen Übergang von Personal hinaus ist im Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auch am Betriebssitz ein Abbau von Personal nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass der im Standortkonzept der Autobahn GmbH des Bundes zunächst nicht vorgesehene Standort Gelsenkirchen zu einem Standort der Autobahn GmbH gemacht wird und der Autobahn GmbH des Bundes entsprechende Vorschläge für organisatorische Strukturen vorgelegt. Über den Einsatz von Personal für Autobahnangelegenheiten am Standort Gelsenkirchen entscheidet nach dem 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes. Die Landesregierung stellt für dieses künftige Personal der Autobahn GmbH des Bundes Büroflächen am Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

- 3. Wann ist mit einem endgültigen Personalkonzept für den Standort Gelsenkirchen (Straßen NRW/ Autobahn GmbH NRW) zu rechnen?**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen führt aktuell das Unterrichtsverfahren der vom Übergang auf die Autobahn GmbH des Bundes betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch durch. Zugleich ist das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren zur Fortentwicklung einer modifizierten Organisationsstruktur des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen nach dem Wegfall der Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen ab dem 01. Januar 2021 eingeleitet. Die Ergebnisse beider Verfahren sind Grundlage und Voraussetzung für die Finalisierung eines Personalkonzeptes. Nach dem Abschluss dieser Verfahren wird ein endgültiges Personalkonzept des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen für den Standort Gelsenkirchen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ergebnisse umgehend erstellt werden.

Angaben zum Zeitpunkt der Vorlage eines endgültigen Personalkonzeptes durch die Autobahn GmbH des Bundes obliegen nicht der Landesregierung.